



G S D

Gesellschaft für Shiatsu
in Deutschland

GSD Regionalfonds

Der Fonds

Zur Unterstützung der Arbeit der Regionalgruppen stellt die GSD jährlich einen Fonds von über 2000,- € zur Verfügung. Aus diesem Fonds können Zuschüsse an die Regionalgruppen bewilligt werden.

Was wird unterstützt?

Wir unterstützen Aktionen der Regionalgruppen, bei denen

- Shiatsu mit seinen verschiedenen Anwendungsformen und in seinen verschiedenen Anwendungsfeldern der Öffentlichkeit vorgestellt wird und
- Ziele und Anliegen der GSD dargestellt werden.

Dies kann geschehen durch Veröffentlichungen in Funk, Fernsehen, Internet oder durch Veranstaltungen der Regionalgruppen.

Bezuschusst werden entsprechende Aktionen unter der Voraussetzung, dass der Regionalgruppe hierfür Ausgaben entstehen.

Nicht bezuschusst werden laufende Aufwendungen der Regionalgruppen wie z.B. Mietkosten für einen Übungsraum oder Telefon- und Portokosten für die Regionalgruppenarbeit.

Telefon- und Portokosten werden in der Geschäftsstelle separat gegen Vorlage einer Quittung abgerechnet.

Wie beantrage ich einen Zuschuss?

Bitte beantragt einen Zuschuss **schriftlich** unter Darstellung der geplanten Aktion und der vorgesehenen benötigten Finanzierung bei der jeweiligen Regionalgruppenvertretung der GSD unter Verwendung des beiliegenden Formulars.

Diese entscheidet unter Beteiligung von zwei weiteren Regionalgruppen-Leiter*innen, ob und in welcher Höhe die Aktion im Rahmen der verfügbaren Mittel bezuschusst wird.

Ein Anspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht.

Grundsätzlich gewähren wir im Rahmen der verfügbaren Mittel einen Zuschuss mit 50% der nicht gedeckten Kosten, maximal jedoch **300,- € pro Aktion**.

Verwendungsnachweis

Nach Eurer hoffentlich erfolgreichen Aktion brauchen wir von der Regionalgruppe einen Verwendungsnachweis, aus dem insbesondere die Durchführung der Maßnahme, ihre Inhalte und die Finanzierung hervorgehen. Bitte sendet dieses per E-Mail an die Geschäftsstelle (info@shiatsu-gsd.de).

Im Gegenzug freuen wir uns über Bildmaterial, Zeitungsartikel etc. über Eure Aktion für unsere interne Dokumentation sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Rückforderung

Die Regionalgruppenvertretung der GSD erlaubt sich, einen gewährten Zuschuss ganz oder teilweise zurückzufordern, wenn sich ergibt

- dass die Aktion nicht oder nicht antragsgemäß durchgeführt wurde,
- bei der Aktion höhere Einnahmen als erwartet erzielt wurden,
- der geforderte Verwendungsnachweis nach einmaliger Mahnung nicht vorgelegt wird.



G S D

Gesellschaft für Shiatsu
in Deutschland

Absender:

An die
GSD Geschäftsstelle
Eimsbütteler Str. 53-55
22769 Hamburg

Antrag auf Gewährung eines Zuschusses aus dem GSD-Regionalgruppenfond

Antragsteller s.o. Bankverbindung:
Beschreibung der Maßnahme und der Inhalte (Ort, Datum, genaue Darstellung der geplanten Aktion)
(ggf. Anlage verwenden)
Voraussichtliche Kosten (aufgeschlüsselt nach z.B. Mietkosten, Kosten für Druck, Honorar etc.)
(ggf. Anlage verwenden)
Voraussichtliche Einnahmen
(ggf. Anlage verwenden)

Die aktuellen Richtlinien der GSD zur Zuschussgewährung sind bekannt.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------



G S D

Gesellschaft für Shiatsu
in Deutschland

An die
Gesellschaft für Shiatsu-Deutschland e.V. (GSD)
Eimsbütteler Str. 53-55
22769 Hamburg

Auszahlung eines Zuschusses aus dem GSD-Regionalgruppenfond
(wird von der Geschäftsstelle ausgefüllt)

Der in beiliegendem Antrag geltend gemachte Zuschuss wird entsprechend der Richtlinien festgesetzt auf

Grundlagen für die Berechnung des Zuschusses sind:

Nicht gedeckter Aufwand mit _____,- €

daraus 50%, entspricht _____ oder

maximal 300,- €

Die Geschäftsstelle wird gebeten, den ermittelten Zuschuss auszuzahlen.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------